



# Ein Grund zum Feiern: 90 Jahre WEIDWERK <sup>2</sup>

Zeitschriften sind wie ein Spiegelbild ihrer Zeit. 90 Jahre WEIDWERK bieten daher eine gute Gelegenheit, die Entwicklung des österreichischen Jagdwesens in direktem Bezug zu den gesellschaftspolitischen Strömungen des letzten Jahrhunderts zu betrachten. Haben sich Jagd und Jäger in diesem Zeitraum wirklich grundlegend verändert oder diskutieren wir bei genauerer Betrachtung nicht doch immer noch über dieselben Themen wie vor 90 Jahren?  
– 2. Teil einer spannenden Serie.

OJ. MAG. DR.  
HUBERT STOCK

Das Deutsche Reich verhängte 1934 für Reisende nach Österreich eine „1.000-Mark-Sperre“, woraufhin viele der deutschen Jagdpächter ihre Reviere in Österreich aufkündigten und zahlreiche Berufsjäger ihren Posten verloren!

**W**ie bereits im letzten Teil erwähnt, forderte Dr. Ludwig Strobl, von 1924 bis 1936 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, eine Neuordnung der Jagdwirtschaft und der Organisation der Jägerschaft, worunter er in erster Linie die Schaffung eines Bundesjagdgesetzes verstand.

## Bundesjagdgesetz

Nach der Auffassung Strobbs war der Grundstein zum Zusammenschluss aller österreichischen Jäger durch die neue Verfassung bereits gelegt. Vorbild sollte dabei das erst 1933 beschlossene Burgenländische Jagdgesetz sein, das im Unterschied zu den übrigen Landesjagdgesetzen nicht nur administrative Belange regelte, sondern bereits Ansätze enthielt, die heute durchwegs dem Deutschen Reichsjagdgesetz zugeschrieben werden. So liest man bereits vom „weidmännischen“ Jagdbetrieb und erstmalig vom „Ruhem der Jagd“. Es wurden nun Höchstabschüsse verordnet, das Fangen von Wild geregelt, bei Waffen und Munition Einschränkungen vorgeschrieben sowie die verpflichtende Nachsuche mit Jagdhunden verankert. Auch dem „Ausräumen“ eines Reviers vor Pachtende versuchte man einen Riegel vorzuschieben, indem ein Drittel des Jagdgebiets zwei Jahre vor Ablauf der Pachtperiode nicht mehr bejagt werden durfte.

Ebenso wurde versucht, ein Problem zu lösen, das uns bis heute beschäftigt: Wildschäden. So entstanden immer wieder Konflikte um Wildschäden, die von jenem Jagdinhaber ersetzt werden mussten, in dessen Revier sie entstanden waren, auch wenn diese eigentlich von Wild verursacht wurden, das im Nachbarrevier seinen Einstand hatte. Einen Lösungsversuch stellten sogenannte „Wildschadens-Streifreviere“ dar, in denen der durch Rot- und Schwarzwild entstandene Schaden auf alle angrenzenden Reviere aufgeteilt wurde. Über die gerechte Aufteilung mussten sogenannte „Schiedsgerichte“ entscheiden, die von allen Revieren paritätisch besetzt wurden. Ob dieser durchaus interessante Versuch einfach gescheitert ist oder durch das jähe Ende des Ständestaates beendet wurde, kann nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden. Übrigens haben die Nationalsozialisten nach dem „Anschluss“ den Anspruch erhoben, dass sich das „moderne“ Burgenländische Jagdgesetz das Deutsche Reichsjagdgesetz zum Vorbild genommen habe. Es mag sein, dass man sich allgemeinen Strömungen im Jagdwesen angeschlossen hatte, da aber das Reichsjagdgesetz erst ein Jahr nach dem Burgenländischen Jagdgesetz in Kraft getreten ist, darf diese Behauptung wohl zu recht ins Reich der Legenden verwiesen werden. Letztlich scheiterte der Ver-



Diesen Artikel finden Sie als Hörbuch in der aktuellen WEIDWERK-App!



Den 1. Teil dieser Serie finden Sie auf unserer Website: [www.weidwerk.at](http://www.weidwerk.at)

such von Dr. Strobl, ein Bundesjagdgesetz zu schaffen, spätestens mit seiner Abberufung als Landwirtschaftsminister. Doch zehn Jahre später würde Strobl einen neuerlichen Anlauf für sein Vorhaben nehmen. Was dies mit der weiteren Zukunft von Österreichs Weidwerk zu tun haben würde, darauf werde ich später näher eingehen.

1934 war kein wirklich gutes Jahr für Fritz Habig. So berichtet die „Kronen Zeitung“ am 13. Mai 1934 von einem schweren Jagdunfall. Als Habig bei Freunden in Mautern, Niederösterreich, zur Jagd eingeladen war, schoss er dort für einen Freund ein Gewehr ein. Laut Bericht kam es aufgrund eines Konstruktionsfehlers der Waffe zu einer Verschluss-Sprengung, die Habig den Daumen bis zum Handrücken wegriss. Ob Habig seinen Daumen dauerhaft verloren hat, darüber schweigen die Quellen.

### 1.000-Mark-Sperre

Das Jahr 1934 hatte durch seine politischen Entwicklungen zudem auch für die Berufsjäger dramatische Auswirkungen. Das autoritäre Regime unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß startete zu dieser Zeit erstmals den Versuch, eine eigene österreichische Identität zu schaffen. Um den politischen Willen in Österreich zu brechen, wurde vom Deutschen Reich im Mai 1934 die sogenannte „1.000-Mark-Sperre“ eingeführt, was heute, nach den Berechnungsmethoden der Deutschen Bundesbank, einer Summe von etwa €4.000,- entspricht. Ab diesem Zeitpunkt mussten alle deutschen Staatsbürger, wenn sie nach oder durch Österreich reisen wollten, eine Abgabe von tausend Mark entrichten. Treffen wollte man damit selbstverständlich das zarte Pflänzchen des österreichischen Tourismus, das sich gerade erst so richtig zu entwickeln begann und zu einem großen Teil von deutschen Gästen abhängig war. Besonders schwer traf diese Maßnahme jedoch die österreichischen Berufsjäger! Ein Blick in den Inseratenteil von Österreichs Weidwerk lässt vermuten, dass zahlreiche deutsche Jagdpächter aufgrund der 1.000-Mark-Sperre ihre Jagdpacht aufkündigten und dadurch zahlreiche

Berufsjäger ihre Anstellung verloren. Ein eindeutiges Indiz dafür bietet der Umstand, dass zwischen Mai und Oktober 1934 die Inserate arbeitssuchender Berufsjäger sprunghaft anstiegen. Waren in den vorhergehenden Jahrgängen gerade einmal ein oder zwei Stellengesuche von Berufsjägern zu finden, nahmen diese nun zwei bis drei volle Seiten in Anspruch. Für diese Theorie spricht auch eine Anfrage Österreichs an das Reichsdeutsche Innenministerium, eine Ausnahme von der 1.000-Mark-Sperre für deutsche Jagdpächter in Österreich zu gewähren, was jedoch umgehend abgelehnt und gleichzeitig ersucht wurde, keine weiteren diesbezüglichen Anfragen mehr zu stellen, da diese aussichtslos wären. Vermutlich konnten die Reviere in der Folge an andere Jagdpächter vergeben werden, denn die Stellengesuche gingen Ende 1934 wieder auf ein normales Maß zurück.

Nur Jahre später erfahren einige Berufsjäger ein ähnliches Schicksal wie ihre Kollegen im Jahr 1934, jedoch aus einem völlig anderen Grund: Wegen einer verschärften Antikorruptionsgesetzgebung verabschieden sich vor allem deutsche Firmen und Industrielle von ihren über Jahrzehnte gepachteten Jagden. Das ist durchaus nachvollziehbar, lässt sich doch kaum jemand zur Jagd einladen, wenn er dadurch automatisch in den Verdacht der Korruption kommen würde. Natürlich hat jede Maßnahme, die dazu beiträgt, Korruption vorzubeugen, ihre absolute Berechtigung, doch wie man sieht, haben solche Regelungen oft auch Auswirkungen, an die zunächst niemand denkt. Adäquater Ersatz an Jagdpächtern, die bereit sind, so große Berufsjägerreviere zu pachten, lässt sich meist nicht finden. In der Folge werden diese Reviere meist in leicht



### BURGENLAND.

*Das neue Burgenländische Jagdrecht – beschlossen 1933 – galt zu dieser Zeit als das modernste Jagdrecht in Österreich.*

zu verpachtende „Happen“ zerkleinert, die jedoch für die Beschäftigung eines Berufsjägers durchwegs zu klein sind. Für den Berufsjägerstand, wenn dieser nicht in der Lage ist, neue Berufsfelder zu erobern, eine wahrlich triste Perspektive.

### Berufsjäger: hochgelobt und schlecht bezahlt

Von Beginn an wurden in beinahe jeder Ausgabe von Österreichs Weidwerk die Leistungen der Berufsjäger in glühenden Worten gelobt. Da ist die Rede von „unseren braven Grünen“ bis hin zum „Bollwerk einer weidgerechten Jagd“. Allein auf die Idee, die Leistungen der Berufsjäger nicht nur mit schönen Worten zu belohnen, sondern dieser Wertschätzung auch in Form eines ordentlichen Gehalts Ausdruck zu verleihen, scheint nie wirklich jemand gekommen zu sein. Ein beliebtes Argument für die schlechte Entlohnung war – und ist es oft immer noch –, dass ein Berufsjäger seinen



Beruf ohnehin mit großer Leidenschaft ausübe, was den finanziellen Nachteil mehr als wettmachen solle.

Was von einem gestandenen Berufsjäger früher erwartet wurde, davon

zeugen die Formulierungen der Stellengesuche. Lange Zeit liest man da von Berufsjägern, die „scharf auf Wilderer“ seien. Sehr viele Berufsjäger verfügen aber bereits in den 1930er-Jahren über besondere Kenntnisse in der Land- und Forstwirtschaft; Kenntnisse, die in der Berufsjägerausbildung auch heute wieder von großer Bedeutung sind. Als besonders bemerkenswert erscheint aber, dass ein Berufsjäger bereits im Jahr 1929 die „Chauffeurprüfung“ aufzuweisen hatte. Nach 1945 galt als wichtigste Eigenschaft hingegen, dass man „politisch unbelastet“ war.

dem bürgerlichen Lager zugeordnete Personen, also ehemals adelige Großgrundbesitzer, Großbürger, Großbauern und Berufsjäger. Marek forderte daher, das Jagdrecht in sozialdemokratisch dominierten Gemeinden an sozialdemokratische Jagdvereine zu übertragen. Dass in letzter Konsequenz auch die Publikation einer eigenen sozialdemokratischen Jagdzeitschrift gefordert wurde, erscheint in diesem Zusammenhang nur logisch. So brachte der sozialdemokratische „Arbeiter Jagd- und Schützenbund Österreichs“ ab 1. Mai 1929 ein eigenes Kluborgan unter dem Namen „Der Freie Jäger“ heraus. Leitender Redakteur der Zeitschrift war wiederum Bruno Marek. Der spätere Bürgermeister von Wien würde auch zu Beginn der Zweiten Republik eine tragende Rolle im österreichischen Jagdwesen spielen, wovon später noch zu lesen sein wird. Die kurze Episode einer eigenen sozialdemokratischen Jagdzeitschrift endete abrupt im Jahr 1933 nach dem Verbot der sozialdemokratischen Partei und aller ihrer Vorfeldorganisationen. Im krassen Widerspruch zum zuvor erwähnten Brief Mareks steht wiederum ein Aufruf des „Verbandes der Arbeiter-, Jagd- und Schützenvereine Österreichs“ in Österreichs Weidwerk, in dem der Brief Mareks offen kritisiert wird. Wörtlich heißt es darin: „Die Weidmannschaft hatte es auch seit jeher streng vermieden, Politik in ihre Reihen zu tragen oder die Jagd irgendwie mit Politik zu verknüpfen!“ Auch die Redaktion von Österreichs Weidwerk lehnt eine Vereinnahmung der Jagd durch die Politik vehement ab. Es kann wohl von Glück gesprochen werden, dass diese Episode der Trennung der Jägerschaft nach parteipolitischen Gesichtspunkten eine kurze geblieben ist. Die Erfahrungen der NS-Zeit haben die leidenschaftlichen politischen Gegner der 1930er-Jahre zu einer Schicksalsgemeinschaft geformt, die sich nach dem Krieg zwar das Land gerecht in zwei Hälften aufzuteilen begann, dabei aber die Jagd im Wesentlichen ausklammerte. Von allen Jagdverbänden wurde daher nach den Erfahrungen der Ersten Republik immer wieder betont, dass Politik in der Jagd nichts verloren habe.



**KLEINANZEIGEN.**

*Die hohe Anzahl der arbeitsuchenden Berufsjäger hatte ihre Ursache in der 1934 gegen Österreich verhängten „1.000-Mark-Sperre“.*

machen würde, darf nicht weiter verwundern. So nahm Dir. Bruno Marek, damals Angestellter der Wiener Messe AG und einflussreicher sozialdemokratischer Politiker, in einem Brief an die sozialdemokratischen Bürgermeister Österreichs Bezug auf die von den Sozialdemokraten 1926 beschlossenen „Linzer Parteitagbeschlüsse“ und forderte in allen „sportlichen“ Zweigen die Loslösung von bürgerlichen Vereinen. Als solche wurden selbstredend sämtliche damals in Österreich existierenden Jagdschutzvereine gesehen, dominiert doch in diesen vor allem

## Der „Anschluss“

Das WEIDWERK feiert zwar in diesem Jahr seine Gründung vor neunzig Jahren, ist aber genau genommen nur in 83 dieser 90 Jahre tatsächlich erschienen. Grund dafür war eine siebenjährige Abwesenheit während der Zeit des Nationalsozialismus. Offenbar war man zunächst noch guten Mutes, Österreichs Weidwerk auch unter den neuen Machthabern weiterführen zu können. So wurde noch im April 1938 in einer Vorarlberger Lokalzeitung aktiv für ein Abonnement von Österreichs Weidwerk geworben. Völlig überraschend erschien daher Österreichs Weidwerk am 30. Juni 1938 vorläufig zum letzten Mal. In seinem Abschiedsartikel erläutert Dr. Fritz Habig kurz die Gründe für die Einstellung des Blattes. Offene Kritik äußert er dabei nicht, dennoch ist zwischen den Zeilen deutlich zu lesen, dass man gerne weitergemacht hätte. Ob Habig seine 1928 selbst gestellte Aufgabe, das Jagdwesen in Österreich wieder auf ein weidgerechtes Fundament zu stellen, mit der Einführung des Reichsjagdgesetzes, wie er schreibt, erfüllt sah oder ob er mit dieser Aussage nur die „neuen Herren“ beruhigen wollte, sei dahingestellt. In der letzten Ausgabe ist unter anderem zu lesen: „Österreichs Weidwerk‘ gehört ab nun der Vergangenheit an. Das Waidwerk des Landes Österreich aber, mit seinen herrlichen Wildbahnen und prächtigen Jägergestalten, mit seinen majestätischen Bergen, lieblichen Tälern, träumerischen Seen, fruchtschweren Fluren und mit allen freien Gottesgeschöpfen darin, dieses Waidwerk wird unter des mächtigen Reichsadlers Fittichen und unter der schirmenden Hand unseres Reichsjägermeisters Generalfeldmarschall Hermann Göring immerdar leben, blühen und gedeihen!“

## Das vorläufige Ende

Jedenfalls ordnete „Berlin“ an, dass ein fünftes Jagdorgan im Deutschen Reich nicht zugelassen werde und daher Österreichs Weidwerk einzustellen sei. Zuletzt wurde jedoch noch mit Genehmigung des Reichsjägermeisters vereinbart, dass mit 1. Juli 1938 die Abonnenten von Österreichs Weidwerk mit der Jagdzeitschrift „Der Deutsche

Jäger“ beliefert würden und nicht mit dem „Deutschen Waidwerk“, das im Wesentlichen dem ewigen Konkurrenten „Hubertus“ entsprach. Das Deutsche Waidwerk war aus der von der Reichspressekammer angeordneten Zusammenlegung des „St. Hubertus“ und des „Österreichischen Jagdschutz“, beide im Verlag Richter & Springer erschienen, hervorgegangen. Was damals mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde, sollte sich im Nachhinein betrachtet durchaus als Glücksfall erweisen, musste sich Österreichs Weidwerk doch dadurch nicht kompromittieren lassen und konnte so nach dem Ende des NS-Regimes völlig unbelastet erneut starten.

In den letzten Ausgaben von Österreichs Weidwerk war die erfolgte Gleichschaltung der Medien bereits gut erkennbar. Rasch änderte sich dabei die Terminologie in den nun erscheinenden Artikeln. Da war schnell einmal die Rede von „Krüppeln“, „Minderwertigen“, „Zukunftslosen“ oder „Mittelmäßigen ohne Zuchtwert“. Begriffe, die zwar im Zusammenhang mit der angestrebten „Aufartung“ des Wildes verwendet, aber – wie wir wissen – von den NS-Machthabern schließlich auch als Rechtfertigung ihrer Mordmaschinerie auf Menschen projiziert wurden. Neben den Begrüßungsworten des Reichsjägermeisters Hermann Göring und des Oberstjägermeisters Ulrich Scherping wurde der „Anschluss“ auch vom Miteigentümer des Verlages Spieß & Co, Rudolf Wielinger, überschwänglich begrüßt. Ebenso rief Hans Abensperg und Traun, der Obmann der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, alle Land- und Forstwirte auf, am 10. April 1938 für den Anschluss an das Deutsche Reich mit „Ja“ zu stimmen. Aus heutiger Sicht klingt der Ausdruck seiner Freude über den Anschluss geradezu skurril, wenn er meint: „Volksgenossen! Am 13. März 1938 haben wir, hat das deutsche Volk den Weltkrieg friedlich gewonnen. Die Ketten der Schmachverträge sind zerrissen, wir sind frei.“ Was für eine massive Fehleinschätzung zu einer Zeit, als sich die wahren Ziele Hitlers schon lange abzuzeichnen begannen.

*Fortsetzung folgt!*

# Infobox

## Dr. Fritz Habig

Gründer von  
Österreichs Weidwerk

KR Dr. Ing. Fritz Habig wurde 1897 in Wien geboren. Sein Vater war gemeinsam mit dessen Bruder Inhaber einer der renommiertesten Hutmacherfamilienbetriebe Wiens mit internationalem Ruf. Fritz selbst trat nicht in die Hutfabrik seiner Familie ein, sondern wurde Gutspächter in Ebreichsdorf. Im Februar 1929 trat Dr. Fritz Habig als Gesellschafter in die Druckerei Spieß & Co ein und war ab November 1946 nach dem Ausscheiden des Mitgesellschafters Rudolf Wielinger Alleininhaber dieser Firma. Nach dem Zweiten Weltkrieg gründete er im Oktober 1945 gemeinsam mit Leopold Bachmayr-Heyda die Gutspachtung Münchendorf GesmbH und beteiligte sich an der Hohenauer Zuckerfabrik GesmbH zur Hälfte. Habig fühlte sich zeit seines Lebens einer Jagdkultur verpflichtet, die auf einem adelig-großherrschaftlichen Selbstverständnis basierte, das in der ausgehenden Monarchie längst vom Großbürgertum assimiliert worden war. Habig war nach dem Zweiten Weltkrieg auch erster Landesjägermeister von Wien. Ihm war es entscheidend zu verdanken, dass das Führen von Waffen mit gezogenem Lauf von den Besatzungsmächten relativ rasch wieder erlaubt wurde. Am 20. Februar 1990 verstarb Dr. Fritz Habig im 93. Lebensjahr.